

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 26

Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit

Erträge und Perspektiven der Forschung
im deutsch-britischen Vergleich



Duncker & Humblot · Berlin

Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 26

Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit

Erträge und Perspektiven der Forschung
im deutsch-britischen Vergleich

Herausgegeben von

Robert von Friedeburg



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit : Erträge und
Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich /
Hrsg. von Robert von Friedeburg, –
Berlin : Duncker und Humblot, 2001
(Zeitschrift für historische Forschung : Beiheft ; 26)
ISBN 3-428-10629-6

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0931-5268
ISBN 3-428-10629-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die hier versammelten Beiträge gehen auf die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zum Thema „Widerstandsrecht im deutsch-britischen Vergleich“ am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld im September 1999 zurück. Vielfacher Dank ist abzustatten. Die Gutachter des Zentrums für interdisziplinäre Forschung halfen mit ihrer Kritik bei der Formulierung des Projektantrags weiter, auf dessen Grundlage das Zentrum die Arbeitsgruppe großzügig unterstützte. Wolfgang Mager, Ulrich Meier und Barbara Stollberg-Rilinger befruchteten die Diskussion und trugen in mehrfacher Hinsicht zu dem Ergebnis bei. Johannes Kunisch ermutigte und förderte, wie auch schon bei anderer Gelegenheit.

Robert v. Friedeburg

Inhalt

I. Konzeptionen und Forschungsprobleme

Robert v. Friedeburg

- Widerstandsrecht im Europa der Neuzeit: Forschungsgegenstand und For-
schungsperspektiven 11

Hans W. Blom

- Two Models of Resistance: Beggars and Liberators in the Dutch Revolt 61

II. Ständische Rechte, Reformation und Humanismus: 1488 – ca. 1580

Horst Carl

- Landfriedenseinung und Ungehorsam – der Schwäbische Bund in der
Geschichte des vorreformatorischen Widerstandsrechts im Reich 85

Christian Peters

- Das Widerstandsrecht als Problem reformatorischer Theologie. Stimmen
lutherischer Theologen aus dem Umfeld des Bauernkrieges 113

Gabriele Haug-Moritz

- Widerstand als „Gegenwehr“. Die schmalkaldische Konzeption der
„Gegenwehr“ und der „gegenwehrliche Krieg“ des Jahres 1542 141

Roger A. Mason

- People Power? George Buchanan on Resistance and the Common Man 163

III. Monarchie und Untertan, ca. 1590–1650

Glenn Burgess

- Religious War and Constitutional Defence: Justifications of Resistance in
English Puritan Thought, 1590–1643 185

Arno Strohmeyer

- Vom Widerstand zur Rebellion: Praxis und Theorie des ständischen Wider-
stands in den östlichen österreichischen Ländern im Werden der Habsbur-
germonarchie (ca. 1550–1650) 207

Wolfgang Sommer

- Obrigkeitskritik und die politische Funktion der Frömmigkeit im deutschen Luthertum des konfessionellen Zeitalters 245

Georg Schmidt

- „Absolutes Dominat“ oder „deutsche Freiheit“. Der Kampf um die Reichsverfassung zwischen Prager und Westfälischem Frieden 265

IV. Reflexion und Wandel: 1650–1688*Conal Condren*

- The Problem of Audience, Office and the Language of Political Action in Lawson's *Politica* and Hobbes's *Leviathan* 287

Clare Jackson

- The Political Theory of Non-Resistance in Restoration Scotland 1660–1688 305

Michael J. Seidler

- Qualification and Standing in Pufendorf's Two English Revolutions 329

- Autorenverzeichnis 353

I. Konzeptionen und Forschungsprobleme

Widerstandsrecht im Europa der Neuzeit: Forschungsgegenstand und Forschungsperspektiven

Von Robert v. Friedeburg, Bielefeld

Eine der bezeichnendsten Erfahrungen des Gesprächs in der Bielefelder Arbeitsgruppe war, wie umstandslos sich Theologen, Politologen und Historiker aus Australien, Deutschland, England und Schottland über die Grenzen ihrer Disziplinen und nationalen Forschungstraditionen hinweg nicht nur trotz, sondern wegen ihrer Spezialinteressen über die gemeinsame Bedeutung des Gegenstandes und seine Erforschung verständigten und wie groß die Übereinstimmung darüber war, was der Stand der Forschung sei und wo ein Neuanfang gemacht werden müsse.

Das muß nicht zuletzt deswegen erstaunen, weil wie bei kaum einem anderen Gegenstand der Forschung Begriff und Bedeutung von „Widerstandsrecht“ durch die Forschungsgeschichte, die Paradigmen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, durch die besonderen Erfahrungen der deutschen Geschichte während des Nationalsozialismus und durch die Instrumentalisierung vermeintlicher Lehren der Vergangenheit für die Gegenwart überformt worden sind.¹ Hinzu kommt, daß jüngere Überblicke nicht vorliegen. Die letzte umfassende Synthese zum Gegenstand im europäischen Gesamtzusammenhang stammt aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.² Die letzte dem Thema ausdrücklich gewidmete Aufsatzsammlung erschien vor über einem Vierteljahrhundert.³ Die Spezialforschung, verstreut in Sammelbänden, Zeitschriften und Monographien, hat sich jedoch in vielfältiger Weise und zu nahezu jedem einschlägigen Teilaспект des Gesamtproblems weiterentwickelt. Dies läßt ahnen, wie weit sich allein in den letzten dreißig Jahren die Erkenntnisse dieser Spezialforschung von dem entfernt haben, was vor dreißig Jahren als Forschungsstand gelten konnte, ohne daß eine neue Gesamtdarstellung vorläge. Bereits die Forschung zu *einzelnen* einschlägigen Autoren, wie

¹ Vgl. Robert v. Friedeburg, Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt: Notwehr und Gemeiner Mann im deutsch-britischen Vergleich, 1530–1669, Berlin 1999, Kapitel 2.

² Kurt Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt, Breslau 1916.

³ Arthur Kaufmann (Hrsg.), Widerstandsrecht, Darmstadt 1972.

beispielsweise zu dem Juristen Johannes Althusius, spiegelt die Heterogenität der Perzeptionen des Forschungsstandes und die Divergenzen in der Bewertung und Deutung der Quellen.⁴ Die Bedeutung verschiedener Disziplinen mit unterschiedlichen Zugängen und Fragestellungen, neben der Geschichtswissenschaft die Rechtsgeschichte, die Theologie und Kirchengeschichte und die Politologie⁵, hat zur Heterogenität der Forschungslage ebenfalls beigetragen. Unterschiedliche Perspektiven und Fragestellungen verschiedener nationaler Historiographien machen darüberhinaus für diesen in besonderer Weise genuin europäischen Gegenstand einen einfachen Überblick grundsätzlich schwierig. Umso weniger kann auf einen solchen Überblick, auch auf die Gefahr einiger Lücken hin, verzichtet werden.

Ein Grund für die dennoch auf Anhieb hergestellte Verständigung in der Arbeitsgruppe über Disziplin- und Sprachgrenzen hinweg war, daß die deutsche und die englischsprachige Geschichtswissenschaft im Hinblick auf die Erforschung der „Frühen Neuzeit“ vor ähnlichen Problemen stehen. Diese Probleme ergaben sich in beiden Fällen aus der Ausdifferenzierung des Forschungsgegenstandes „Frühe Neuzeit“ aus der Epoche der Neuzeit insgesamt. Worin bestehen diese Probleme? Die Ausdifferenzierung der „Frühen Neuzeit“, in der englischsprachigen wie in der deutschsprachigen Historiographie, war nicht zuletzt eine Reaktion auf die Problematisierung staatsrechtlicher Rückprojektionen über die Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft in das Europa der Zeit zwischen Reformation und Aufklärung. Demgegenüber sollte die „Frühe

⁴ Vgl. die radikal divergierenden Bewertungen der teilweisen Übersetzung von Althusius' *Politica* durch *Frederick S. Carney* (Hrsg.), *The politics of Althusius*, London 1964 und *Michael Behnen*, Herrscherbild und Herrschaftstechnik in der *Politica* des Johannes Althusius, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 11 (1984), 417–72; und die Besprechungen der Monographien von *Thomas O. Hüglin*, *Sozialer Föderalismus. Die politische Theorie des Johannes Althusius*, Berlin 1991, und *Carl Joachim Friedrich*, *Johannes Althusius und seine Wirkung im Rahmen der Entwicklung der Politik*, Berlin 1975, durch zwei der unbestrittenen Spezialisten zum Gegenstand, *Michael Stolleis*, Bspr. Friedrich, *Zeitschrift für historische Forschung*, 4 (1977), 384–6; *Horst Dreitzel*, Bspr. Hüglin, *Zeitschrift für historische Forschung*, 22 (1995), 567–70; vgl. auch die noch ungemein heterogenen Zugriffe auf die Problemlage bei *Karl Dahm* (Hrsg.), *Politische Theorie des Johannes Althusius*, Berlin 1988 (vgl. *Horst Dreitzel*, *Neues über Althusius*, *Ius Commune* 16 (1989), 276–302); Forschungsstand aufgearbeitet bei *Guiseppe Duso* (Hrsg.), *Herrschaft und Gemeinwesen im Umkreis von Althusius*, Wolfenbüttel 2002.

⁵ Zu nennen sind beispielsweise allein im deutschsprachigen Bereich aus dem Jahre 1999 *Tobias Quilisch*, *Das Widerstandsrecht und die Idee des religiösen Bundes* bei *Thomas Müntzer*, Berlin 1999; *Eckehard Quin*, *Personenrechte und Widerstandsrecht in der katholischen Widerstandslehre Frankreichs und Spaniens um 1600*, Berlin 1999.

Neuzeit“ in der ihr eigenen Fremdheit neu verstanden werden. In beiden Historiographien war diese Ausdifferenzierung mit einer besonders intensiven und methodisch bewußten Historisierung der politischen Theorie und des Begriffsapparates der Frühen Neuzeit verknüpft, die in der englischsprachigen Forschung beispielsweise von James Pocock und Quentin Skinner, in der deutschsprachigen Historiographie u.a. von Reinhart Koselleck und im Rahmen des Unternehmens des Lexikons der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ vorangetrieben wurde.⁶ Auch im Rahmen der „Zeitschrift für historische Forschung“ erschienen Überlegungen dazu, die Erforschung der frühen Neuzeit durch eine Entschlakung von unsachgemäßen Anachronismen voranzutreiben.⁷

Im Verlauf dieser Forschungsentwicklung sind daher Paradigmen der Geschichte der Frühen Neuzeit ins Wanken geraten, nämlich insoweit in diesen Paradigmen Entwicklungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in die Geschichte der Neuzeit seit der Reformation insgesamt zurückprojiziert worden waren. Das gilt für Begriff und Reichweite dessen, was bis in die sechziger Jahre hinein unter ‚Absolutismus‘ verstanden wurde, und für die Frage nach den Wirkungen des Aufstiegs des fürstlichen Territorialstaates auf Politik, Gesellschaft und Mentalität der Deutschen.⁸ Am Aufstieg des Territorialstaates auf dem Boden des Alten Reiches und an seiner zentralen Bedeutung kann im Ernst kein Zweifel bestehen.⁹ Aber die Bewertung von Umfang, Chronologie und Folgen dieses Aufstiegs, kurz, die Frage nach dem Vermächtnis der Frühen Neuzeit für unsere Gegenwart, bleibt umstritten.¹⁰ Die Kritik an der eher positiven Bewertung des – brandenburg-preußischen – Territorialstaates durch die kleindeutsch-borussische Schule und die Erforschung bürgerlichen und

⁶ James Tully (Hrsg.), *Meaning and Context: Quentin Skinner and his Critics*, Cambridge 1988; Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Lexikon der Geschichtlichen Grundbegriffe*, 7 Bde., Stuttgart 1972–1992; Nicholas Phillipson, Quentin Skinner (Hrsg.), *Political Discourse in Early Modern Europe*, Cambridge 1993; Quentin Skinner, *The Foundations of Modern Political Thought*, Bd. 2, Cambridge 1978.

⁷ Vgl. Peter Moraw, Volker Press, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im Späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (13.–18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für historische Forschung* 1 (1975) 95–108, besonders 97.

⁸ Vgl. beispielsweise noch Hella Mandt, Tyrannislehre und Widerstandsrecht, Darmstadt 1974, 3–7.

⁹ Vgl. Johannes Kunisch, *Absolutismus*, Göttingen 1986.

¹⁰ Ronald Asch/Heinz Duchhardt, Einleitung: Die Geburt des „Absolutismus“ im 17. Jahrhundert: Epochewende der europäischen Geschichte oder optische Täuschung?, in: Diess. (Hrsg.), *Der Absolutismus – ein Mythos?*, Köln 1996, 3–24; Reinhard Blänkner, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.), *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne?*, Göttingen 1992.